

## **Sehr schwierige 4. Klasse - was tun?**

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. März 2019 20:22**

Ach stimmt, ich hab unser SchulG schon so verinnerlicht, dass ich ganz vergessen habe, mal bei euch zu gucken. Wenn du in Hessen bist, dann darfst du veranlassen:

*"...die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen, Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können."*

Das sind eure "pädagogischen" Maßnahmen.

Ordnungsmaßnahmen sind aber Schulleitersache! Das ist wichtig. Also eigentlich schon das Versetzen in eine andere Klasse für den Rest des Schultages. Wenn ihr das stundenweise mal so regelt, dass ein Kind rüber muss, sollte aber nichts dagegen sprechen.